

Ausschussdrucksache

(11.01.2023)

Inhalt:

Schreiben der Gebärdensprachdolmetscher: innen in M-V

zur

Anhörung des Sozialausschusses am 18.01.2023 zum Thema:

Situation und Teilhabe der Gehörlosen in Mecklenburg-Vorpommern

hier:

Stellungnahme zur Anhörung

Stellungnahme zur Anhörung des Sozialausschusses am 18.01.2023

Marie Kohlen, Gebärdensprachdolmetscherin

Vertreterin der freiberuflichen Gebärdensprachdolmetscher:innen in M-V

„Situation und Teilhabe der Gehörlosen in Mecklenburg-Vorpommern“

Allgemeines

Im Rahmen meiner Arbeit als freiberufliche Gebärdensprachdolmetscherin in Mecklenburg-Vorpommern habe ich überwiegend mit gehörloser Kundschaft im Alter von 50-85 Jahren zu tun, in wenigen Fällen mit Kunden von 35-50 Jahren und ganz selten jünger. Nach der Ausbildung entscheiden sich viele jüngere Hörgeschädigte oder Gehörlose für einen Wegzug aus Mecklenburg-Vorpommern und fassen in größeren Städten und Kreisen Fuß.

Meine Tätigkeiten finden häufig in den größeren Städten wie Rostock, Güstrow, Greifswald statt, kleinere Kreise wie Stralsund, Bergen auf Rügen zählen ebenfalls dazu.

Informationen auf Bundesebene werden überwiegend nur wenig barrierefrei, also in Gebärdensprache, zur Verfügung gestellt. In der Vergangenheit und derzeit gibt es keine Verdolmetschung von Regierungserklärungen oder Ähnlichem. Besonders zu Pandemiezeiten war dies ein großes Problem. Es bestand eine große Verunsicherung der gehörlosen Menschen aufgrund der ständig wechselnden Beschlüsse. Wir Gebärdensprachdolmetscherinnen in M-V haben uns umgehend darum bemüht, dass Pressekonferenzen und Nachrichten mit regionalen Informationen in Gebärdensprache übersetzt werden. Eine damals ins Leben gerufene Briefpetition, mit der Forderung pandemiebedingte Regularien barrierefrei in Gebärdensprache verdolmetschen zu lassen, blieb unbeantwortet.

Bildung und Arbeit

Bislang gibt es keinen Fall von bilingualer Beschulung oder Ausbildung in Mecklenburg-Vorpommern. Es gab in den vergangenen 10 Jahren zwei Hörgeschädigte, die mittels Gebärdensprachdolmetscher:innen ihre Ausbildungen absolviert haben. Aufgrund dessen, dass es lediglich eine „Schule für alle“, das Landesförderzentrum in Güstrow, gibt, bleibt es vielen Kindern verwehrt, ihrem Dialekt und individuellen Bedürfnissen entsprechend beschult zu werden.

Typische Ausbildungsberufe werden durch die Berufsbildungswerke u.a. in Leipzig und Husum vorgegeben, welche viele der Schulabgänger:innen in Mecklenburg-Vorpommern im Anschluss besuchen. Dadurch sind sie an die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten gebunden und haben nicht die vielseitige Wahl, die Hörende haben. Aufgrund des langwierigen, behördlichen Antragsprozesses für die Kostenübernahme von Dolmetscher:innen werden Ausbildungen in klassischen Betrieben in Mecklenburg-Vorpommern selten in Betracht gezogen.

Sprachmittlung

Die Anzahl der Dolmetscher:innen in Mecklenburg-Vorpommern steigt stetig, ist nach wie vor aber noch nicht ausreichend. Derzeitig besteht unser Kolleginnenkreis aus 12 in Mecklenburg-Vorpommern lebenden, freiberuflichen Gebärdensprachdolmetscherinnen. Dennoch fehlt es besonders im südlichen Teil Mecklenburg-Vorpommerns an qualifizierten Gebärdensprachdolmetscherinnen, sodass noch hohe Fahrtkosten für die Kostenträger entstehen. Auch hierfür entsteht immer wieder viel Diskussionsbedarf.

Eine weitere deutsche Ausbildungsstätte für Gebärdensprachdolmetscher:innen sehe ich derzeit nicht oben auf der Prioritätenliste. Wichtiger ist es, potentiellen Absolventen:innen unser Bundesland in Bezug auf die Arbeitsbedingungen schmackhaft zu machen. Dies kann nur erreicht werden, wenn eine gewisse Grundsicherheit besteht, dass Ämter und Leistungserbringer an einem Strang ziehen und nicht gegeneinander arbeiten. Uns Dolmetscherinnen kostet es im Alltag viel Energie und Zeit, immer wieder für unsere gesetzlich geregelten Arbeitsbedingungen und Honorare einzustehen. Auch spielt eine gerechte Bezahlung, entsprechend des JVEG, für die erbrachte Leistung eine große Rolle.

Die Verfügbarkeit und Finanzierung von Gebärdensprachdolmetscher:innen im medizinischen Bereich ist auf einem sehr guten Stand, da dies durch die Sozialgesetzbücher und das JVEG deutschlandweit geregelt ist.

Die Finanzierung und Verfügbarkeit im Arbeitsleben gestaltet sich schwieriger, da hier, laut Aussage des Integrationsamtes, das JVEG keine Anwendung findet. Somit werden seit Jahren niedrigere Kostensätze vergütet und schlechtere Arbeitsbedingungen vorgegeben. Seit Jahren orientiert sich das Integrationsamt Mecklenburg-Vorpommern an schlechteren Bedingungen anderer Integrationsämter in anderen Bundesländern und erkennt dabei nicht, dass die Zielgruppe, unsere gehörlosen Kunden, darunter zu leiden haben. Anfang 2023 ist eine neue Verhandlungsrunde zwischen uns Freiberuflern und Vertreter:innen des Integrationsamtes geplant.

Die Verfügbarkeit von Gebärdensprachdolmetscher:innen bei privaten Anlässen ist schwierig. Hierzu führen mehrere Gründe: Zum einen finden private Dolmetschtermine meist in den Abendstunden, an Wochenenden oder an Feiertagen statt. Aus wirtschaftlicher Sicht lohnt sich die Annahme der Termine weniger, als reguläre Termine unter der Woche. Die Kostengrundlage für diese Termine bildet die KHVO M-V, die für diese besonderen Uhrzeiten und Tage keine extra Vergütung vorsieht. Es gibt eine Abweichung von 10,00€/Std. zwischen dem JVEG (welches in den meisten Bereichen Anwendung findet) und der KHVO M-V. Des Weiteren gibt es nicht immer für private Dolmetschtermine einen offiziellen Kostenträger oder ein vom LaGuS bewilligtes „persönliches Budget“ (Assistenzleistung zur sozialen Teilhabe) und die Kundschaft muss uns aus eigenen Mitteln finanzieren.

Doch auch wenn ein privater Termin beispielsweise über die Projektförderung des Landes „Förderung von Gebärdensprachdolmetscherleistungen im privaten Bereich“ beantragt und abgerechnet werden kann, kann dies nur für ein begrenztes Stundenkontingent gemacht werden. Häufig kann nicht die voll erbrachte Leistung abgerechnet werden.

Finanzen

Über die bereits erwähnte Möglichkeit ein „persönliches Budget“ als Assistenzleistung zur sozialen Teilhabe zu beantragen, wissen viele hörgeschädigte Personen nichts. Hierüber gibt es kaum bis gar kein Informationsmaterial. Der Antrag selbst ist nicht in leichter Sprache zugänglich und kann häufig ohne weitere Unterstützung nicht vom Anspruchnehmer ausgefüllt werden. Auch ist das Verfahren sehr langwierig und muss jährlich neu durchlaufen werden. Das hat zur Folge, dass die Anträge also entweder nicht ausgefüllt werden oder wir Gebärdensprachdolmetscher:innen dabei unterstützend tätig sind, unentgeltlich selbstverständlich.

Verbesserungsansätze wären an dieser Stelle mindestens vereinfachtere Antragsverfahren, in Form von Formularen in einfacher Sprache und auch kürzerer Bearbeitungszeiten. Des Weiteren muss eine Aufklärung bereits im schulischen Bereich stattfinden. Gehörlose Kinder und Jugendliche an den Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher:innen heranzuführen, nimmt die Angst davor auch später

Kostenanträge anzugehen und sich für den Einsatz von Dolmetscher:innen selbstbewusst einzusetzen.